

Bericht des Verwaltungsrats

In Erfüllung der ihm nach Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat der Bank im Geschäftsjahr 2017 fünf Sitzungen inklusive einer außerordentlichen Sitzung gehalten und ein Umlaufverfahren durchgeführt. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse sind darüber hinaus zu 19 Sitzungen zusammengekommen: fünf Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses inklusive einer außerordentlichen Sitzung sowie ein Umlaufverfahren, fünf Sitzungen des Risikoausschusses inklusive einer außerordentlichen Sitzung und ein Umlaufverfahren, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses und ein Umlaufverfahren, vier Sitzungen des Förderausschusses inklusive einer außerordentlichen Sitzung sowie zwei Umlaufverfahren, drei Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses inklusive einer außerordentlichen Sitzung und ein Umlaufverfahren.

Der Verwaltungsrat hat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und Beschlüsse gefasst. Wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert.

Nach Vorberatungen im Förder- und Risikoausschuss hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzungen mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2018 bis 2021 befasst.

Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung als satzungsgemäß zuständigem Gremium zur Verabschiedung vorgeschlagen worden.

In ihrer Sitzung am 24. November 2017 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 19. März 2018 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen.

Der nichtfinanzielle Bericht 2017 wurde einer freiwilligen Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2017 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Die Neubildung der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Juni 2017 führte auch zu Umbesetzungen in den Gremien der NRW.BANK. Zum 9. August 2017 ist unter anderem der Vorsitz im Verwaltungsrat auf meine Person übergegangen. Der Verwaltungsrat der NRW.BANK dankt den ausgeschiedenen Gremienmitgliedern und insbesondere Herrn Staatsminister a. D. Garrelt Duin als ehemaligem Vorsitzenden des vorgenannten Gremiums für die konstruktive Arbeit bei der Weiterentwicklung der NRW.BANK als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf/Münster, im März 2018



Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Vorsitzender des Verwaltungsrats